



[Inklud:Mi]



**IBB**

Internationales  
Bildungs- und  
Begegnungswerk

[Inklud:Mi]

Inklusion von Migranten und Migrantinnen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung

07.02.2023

Online Fach- und Vernetzungstag

Zugewanderte Familien mit Kindern: Teilhabe in Schule, Freizeit und Beruf bei Behinderung/Beeinträchtigung

TAGUNGSDOKUMENTATION

Das Projekt wird kofinanziert aus Mitteln der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU



## Inhaltverzeichnis

Vorwort: Netzwerktag [Inklud:Mi] ist erfolgreicher Abschluss des Projektes fokus4 .....	1
Vortrag: NRW aktuell. Das Schulsystem und Schulbesuche, mit Britta Vohns und Laura Brathwaite, Stadt Dortmund Fachbereich Schule – Dienstleistungszentrum Bildung.....	3
Vortrag: Diagnostik, Früherkennung, Lenkung, mit Cornelia Kaiser-Kauczor, Praxis für systemische Therapie und Supervision, Düsseldorf .....	5
Vortrag: Kultursensible Arbeit mit Zuwandererfamilien, mit Ilona Prilla und Nigar Aliyeva, Lebenshilfe e.V., Dortmund .....	6
Workshop 1: Stärkung der sozialen Teilhabe – Best practice, mit Ulrike Schwarz, Begümhan Akgün, MINA-Leben in Vielfalt e.V., Berlin.....	8
Workshop 2a: Chancen nach der Schule. Ausblick und Arbeitsperspektiven für junge Geflüchtete, mit Agnes Haß, „ausblick Hamburg gGmbH“ .....	11
Workshop 2b: Übergang Schule/Beruf für junge Menschen mit Behinderungen mit Eva- Maria Thoms mittendrin e.V. Köln/ Andreas Huckschlag EUTB-Beratungsstelle mittendrin e.V. ....	13
Workshop 3: Interkulturelle Zugänge bei Kindern und Jugendlichen mit Traumaerfahrungen aus Folter und Kriegen und Awareness: Kultursensible Aspekte in der Arbeit mit Jaqueline Gehrke vom Psychosozialen Traumazentrum für Flüchtlinge in Ahlen.....	17
Fazit und Ausblick .....	21
Impressum.....	24

## Vorwort: Netzwerktag [Inklud:Mi] ist erfolgreicher Abschluss des Projektes fokus4

Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung und dem Verdacht auf eine Behinderung oder Beeinträchtigung brauchen eine gründliche kultursensible Differenzialdiagnostik und die mit ihnen befassten Fachkräfte benötigen dafür ausreichend Zeit. Denn bis zu 50 Prozent der jungen Geflüchteten haben in ihren Herkunftsländern oder auf der Flucht belastende Erfahrungen gemacht, die zu vorübergehenden oder bleibenden psychischen Beeinträchtigungen führen können, bei bis zu 30 Prozent erwächst daraus eine Traumafolgestörung. .Dieser Erfahrungswert wurde auf der Online-Tagung „Zugewanderte Familien mit Kindern: Teilhabe in Schule, Freizeit und Beruf bei Behinderung/Beeinträchtigung“ am Dienstag, 7. Februar 2023 – organisiert vom Internationalen Bildungs- und Begegnungswerk e.V. in Dortmund – genannt.

### **„Wir prägen Lebenswege“**

Die Zuweisung zu Regel- oder Förderschulen, in eine reguläre Ausbildung oder eine Werkstatt für Behinderte könne ebenso wie die Fehldiagnose einer physischen oder psychischen Einschränkung sehr weitreichende Folgen für die Betroffenen und ihre Familien haben. „Wir prägen Lebenswege“, riefen die Referentinnen den mehr als 50 Teilnehmenden in Erinnerung. Häufig werde in Ämtern und Beratungsstellen nach bewährten Handlungsmustern schnell und effizient nach einer Lösung gesucht, um möglichst schnell Therapien oder andere Fördermöglichkeiten zu erschließen. Dies sei aber nicht immer zielführend im Sinne der jungen Betroffenen und ihrer Familien. „Bei Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung kann es allein schon aufgrund von Sprachproblemen dazu kommen, dass eine Behinderung oder Beeinträchtigung entweder falsch diagnostiziert wird oder auch nicht erkannt wird, obwohl therapeutische Hilfe nötig wäre“, sagte Hildegard Azimi-Boedecker, Leiterin des Fachbereichs Beruf international und Migration im IBB e.V. Sowohl Beobachtungen als auch Gespräche können zu folgenschweren Fehlinterpretationen führen, da die Benennung von Symptomen in vielen Kulturen weniger direkt und umschreibend erfolgt und dadurch die Zuhörenden manchmal auf eine falsche Fährte führt. Zudem sehen sich Zugewanderte häufig konfrontiert mit einem aus ihrer Sicht verwirrenden System von Diagnosen, für die unterschiedliche Therapien und Fördermaßnahmen organisiert werden müssen. Kultursensible Kommunikation müsse daher auch das Vorwissen der Familien und die herkunftsgeprägte Haltung gegenüber Beeinträchtigungen und Behinderungen berücksichtigen. Sobald die Kinder schulpflichtig sind, stellt sich die Frage nach der geeigneten Schulform und ob die Kinder in den Regelunterricht aufgenommen werden können oder ob eine Inklusionsklasse oder Förderschule angeraten ist. Dies gilt gerade auch aktuell durch die vielen neu zugewanderten Geflüchteten aus der Ukraine, Afghanistan und Syrien, die meist kaum Kenntnisse zum Hilfesystem hier haben. Daher ist wichtig, das Thema wiederholt auf die Agenda von Fachtagungen und Fortbildungen zu setzen,

was durch den Fachtag [Inklud Mi] seit nunmehr 8 Jahren geschieht. Es folgen Zusammenfassungen der Inhalte aus der Veranstaltung, die aus den Präsentationen der Referent:innen und der Protokolle der IBB-Mitarbeiterinnen erstellt worden sind.

## Vortrag: NRW aktuell. Das Schulsystem und Schulbesuche, mit Britta Vohns und Laura Brathwaite, Stadt Dortmund Fachbereich Schule – Dienstleistungszentrum Bildung

Das Dienstleistungszentrum Bildung (DLZB) bietet Beratung in schulischen Themen und Bildungsmöglichkeiten an. Es vermittelt Schüler:innen ohne Deutschkenntnisse und berufspflichtige Schüler:innen an die entsprechenden Bildungseinrichtungen weiter. Außerdem informiert es über Produkte zur Selbstinformation und bietet Fortbildungen und Seminare an. Das Dienstleistungszentrum Bildung ist auch die Koordinierungsstelle für Einschulungsverfahren, Übergangsverfahren vierte Klasse und nach der Sekundarstufe I. Die Angebote können von Eltern, Schüler:innen/Jugendlichen, Fachkräften/Lehrkräften, Multiplikator:innen sowie neu Zugewanderten wahrgenommen werden.

### **Förderschulen in NRW**

Förderschule kann von Kindern im Grundschulalter und/oder auf der weiterführenden Schule besucht werden. Die Eltern entscheiden über den Förderort ihrer Kinder. Dieser kann eine allgemeine Schule (Inklusionsklasse) oder eine Förderschule sein. Das Gesetz besagt: Gemäß § 19 Abs. 1 Schulgesetz NRW werden Schüler:innen die aufgrund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert.

Die sonderpädagogische Förderung umfasst die Lern- und Entwicklungsstörungen in den Bereichen Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass bei den zu erreichenden Schulabschlüssen zwischen Kindern, die zielgleich, und Kindern, die zieldifferent gefördert werden müssen, unterschieden wird. Die zielgleich geförderten Kinder werden nach den Ausbildungsordnungen der einzelnen Schulformen bewertet und können damit jeden Schulabschluss erreichen. Bei zieldifferenten Kindern wird differenziert zwischen der Förderung mit dem Förderschwerpunkt Lernen und der Förderung mit dem Förderschwerpunkt geistige Behinderung. Beim Förderschwerpunkt Lernen können die Kinder den Abschluss des Bildungsgangs Lernen nach der 10. Klasse erlangen. Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bekommen je nach Schulbesuchszeit ein Abschlusszeugnis, in dem die gewonnenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ohne Notenstufungen bescheinigt werden. Das folgende Schaubild aus dem Fachtag erläutert die Förderschwerpunkte je nach Ziel:



Um diese unterschiedlichen Möglichkeiten den neu zugewanderten Eltern und Kindern besser zu erläutern, hat das DLZB mehrsprachige Informationen erstellt, wie zum Beispiel zur sogenannten sonderpädagogischen Förderung, ein Begriff, der Eltern aus Drittstaaten häufig nicht bekannt ist. Das erforderliche AO-SF-Verfahren wird meist von den Eltern, manchmal auch von den Schulen eingeleitet. Die Einschätzung einer Teilnehmerin ist, dass Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund teilweise zur Einleitung eines AO-SF-Verfahrens gedrängt werden, um die Regelschulen zu entlasten. Diese Einschätzung konnte aus dem Kreis der Teilnehmenden, die unter anderem in kommunalen Integrationszentren, Schulen und Beratungsstellen arbeiten, allerdings nur vereinzelt bestätigt werden. Gerade bei Kindern mit Fluchterfahrung werde beim Verdacht auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf die besondere Situation des Kindes mit Fluchterfahrung wie auch der gesamten Familie mit einbezogen. Denn sowohl die aktuelle Wohnsituation, zum Beispiel auf beengtem Raum in einer Sammelunterkunft, als auch belastende Erlebnisse vor oder während der Flucht können die Konzentrations- und Lernfähigkeit zeitweise oder auch dauerhaft beeinträchtigen.

<sup>1</sup> Alle Schaubilder sind aus dem Vorträgen der entsprechende Referent:innen

## Vortrag: Diagnostik, Früherkennung, Lenkung, mit Cornelia Kaiser-Kauczor, Praxis für systemische Therapie und Supervision, Düsseldorf

Anschließend gab die Diplom-Pädagogin und Therapeutin Cornelia Kaiser-Kauczor aus Düsseldorf Input zur Diagnostik, Früherkennung und Lenkung. Im Vortrag wurden Impulse für einen kultursensiblen und gleichzeitig gelassenen Blick auf das gesamte Umfeld des Kindes vermittelt. Dabei muss auch immer wieder das für die Kinder und die Familien zumutbare Tempo berücksichtigt werden. „Manche Kulturen durchlaufen zunächst einmal eine längere Phase des Leidens.“ In Deutschland dagegen werde vergleichsweise schnell und effizient nach Lösungen gesucht, was den Betroffenen nicht immer recht ist. „Wir haben eine ziemlich genaue Vorstellung, wie Vorbeugung und Versorgung definiert ist. Aber dies deckt sich nicht unbedingt mit den Vorstellungen bei meinem Gegenüber.“ Der Vortrag ging den folgenden Fragen nach: Was bedeutet es zu migrieren und anzukommen? Welche Parallelen und Gemeinsamkeiten gibt es gegebenenfalls, die wir bisher zu oft übersehen? Hierbei wurden die unterschiedlichen Migrationsgründe sowie die Bedeutung und die Hoffnungen des Ankommens in Deutschland behandelt. Im nächsten Schritt wurden Behinderung und Kultur, Behindertenhilfe und Kultur thematisiert. Mit dem Beispiel eines geflüchteten Jungen aus Afghanistan, der nach seiner Ankunft in Deutschland fälschlicherweise als geistig behindert eingestuft worden war und einen langen Leidensweg hatte, bis er sich von dieser Fehldiagnose lösen konnte, wurden die Argumente für eine kultursensible Diagnostik unterstrichen. Denn man sollte nicht unbedingt auf eine schnelle Diagnose setzen. Eine vorsichtige Verdachtsdiagnose kann den Weg zu Fördermöglichkeiten und Therapien öffnen, ohne Betroffene zu stigmatisieren. So können Eltern zum Beispiel in der Schule einen Nachteilsausgleich beantragen, wenn eine Lernschwäche als Folge belastender Erlebnisse nur vorübergehend ist. Dies verschafft dem Kind Zeit, ohne dass sofort ein Wechsel auf eine Förderschule erwogen werden muss.

Ein für die Teilnehmenden interessantes Schaubild stellt die Zugangsbarrieren für Flüchtlinge und Migrant:innen in Angebote und Hilfen bei (drohender) Behinderung in Deutschland dar.

<sup>2</sup>Des Weiteren folgten ein Themenbaum des Kindes und Akteur:innen zur Förderung der Teilhabe und Handlungsansätze in der eigenen Arbeit mit Zuwandererfamilien, die von Behinderung/Beeinträchtigung betroffen sind.

## Vortrag: Kultursensible Arbeit mit Zuwandererfamilien, mit Ilona Prilla und Nigar Aliyeva, Lebenshilfe e.V., Dortmund

Von ihrer Arbeit in der Beratungs- und Kontaktstelle für Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung in Dortmund berichten anschließend Nigar Aliyeva und Ilona Prilla. Das Team des Vereins Lebenshilfe e.V. vermittelt Informationen über Fördermöglichkeiten für (neu) Zugewanderte und organisiert aktuell rund 180 Schulbegleitungen für Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf im Auftrag der Stadt Dortmund. Die Zielgruppen der Beratungsstelle sind Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung jeden Alters, Angehörige von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung, Mitarbeitende in der migrationselbsthilfe, gesetzliche Betreuer:innen, Lehrer:innen, Werkstätten, Einrichtungen und Personen, die mit o.g. Personenkreis in Kontakt stehen. Für eine Schulbegleitung müssen die Eltern des betroffenen Kindes beim Jugend- oder Sozialamt einen Antrag stellen. Ein Antrag kann gestellt werden bei seelischer Beeinträchtigung (Zuständigkeit liegt beim Jugendamt) oder bei körperlicher /motorischer und /oder geistiger Beeinträchtigung (Zuständigkeit liegt beim Sozialamt). Bei der Antragsstellung müssen die Eltern Unterlagen wie ein fachärztliches Gutachten und/oder eine Stellungnahme der Schule bei dem zuständigen Amt einreichen. Die Eltern können Trägerwünsche äußern. Das Jugend- oder Sozialamt prüft alle Unterlagen und kann auch weitere Unterlagen anfordern. Den Bescheid bekommen die Eltern. Das folgende Schaubild zeigt die Schritte für eine Schulbegleitung nach der Erteilung der Bewilligung:

### **(6) Bewilligung**

1. Bewilligung wurde erteilt
2. Eltern informieren den Träger über erfolgte Bewilligung/ Umfang und zeitliche Befristung
3. Parallel wird der Träger durch Jugend- oder Sozialamt benachrichtigt (Bewilligungsbescheid)
4. Vorgespräch findet statt
5. Träger nimmt Kontakt zu allen Beteiligten (Schule, Eltern, Schulbegleitung) auf
6. Ggf. Prüfung und Absprachen Poolbildung
7. Schulbegleitung wird gesucht und eingesetzt
8. Träger teilt dem Jugend- oder Sozialamt Beginn der Begleitung mit
9. Eltern müssen ggf. rechtzeitig vor Ablauf der Bewilligung eine Weiterbewilligung beantragen



In der anschließenden Diskussion drehten sich die Fragen um die Qualifikation der Schulbegleitungen, die meist aus „geeigneten“, also angeleiteten Erwachsenen oder Mitarbeitenden im Freiwilligen Sozialen Jahr rekrutiert werden. Einige Kommunen ermöglichen offenbar auch eine Schulbegleitung durch fachlich höher qualifizierte Integrationsassistent:innen, wie eine Teilnehmerin aus dem Rhein-Sieg-Kreis berichtete. Seltener nachgefragt werde eine Schulbegleitung für ältere Schüler:innen an Berufsschulen oder Berufskollegs, bestätigte Britta Vohns für Dortmund. Bei Bedarf könne jedoch auch hier Unterstützung angeboten werden. Die Problematik und Schwierigkeiten liegen darin, dass in einigen Schulen die Arbeit der Schulbegleitung und/oder der sonderpädagogischen Unterstützung unbekannt ist. Außerdem gibt es sprachliche und strukturelle Barrieren im Antragsverfahren sowie auf dem Weg zur Schulbegleitung. Eine fehlende zentrale Anlaufstelle und lange Wartezeiten erschweren ebenfalls die Arbeit der Schulbegleiter:innen. Außerdem haben die neu zugewanderten Familien Angst, dass sie aufgrund von Hilfeleistungen für die Kinder schlecht als Eltern dastehen und sanktioniert werden könnten, im schlimmsten Fall, dass das Jugendamt ihnen die Kinder wegnehmen könnte. Daher ist es entscheidend, das Vertrauen der Eltern zu gewinnen, um für die betroffenen Kinder eine gute Unterstützung leisten zu können.

Kritisiert wurde die Haltung einiger Schulen, die Schüler:innen eine Teilnahme am Unterricht verweigern, wenn kurz- oder längerfristig keine Schulbegleitung zur Verfügung steht. Dies verstoße gegen geltendes Recht, sagte eine Teilnehmerin. „Die Schulpflicht gilt auch für den Staat!“

## Workshop 1: Stärkung der sozialen Teilhabe – Best practice, mit Ulrike Schwarz, Begümhan Akgün, MINA-Leben in Vielfalt e.V., Berlin

(Der Workshop wurde in die Gebärdensprache gedolmetscht.)

Im Workshop zur Stärkung der sozialen Teilhabe stellte der Verein MINA-Leben in Vielfalt e.V. aus Berlin sein breitgefächertes Angebot für Zugewanderte mit Behinderungen vor. MINA-Leben in Vielfalt e.V. wurde im Oktober 2010 von Menschen gegründet, die seit vielen Jahren in den Bereichen Migration, Gesundheit, Bildung und Behinderung tätig sind. Lange Zeit waren sie hierfür die einzigen Ansprechpartner:innen im Raum Berlin. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Hilfe für Menschen mit Behinderung und mit Migrationshintergrund gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 10 AO. Dieses Video veranschaulicht die Angebote: <https://www.youtube.com/watch?v=AGcKAqcSeYE>.

Statt von „Selbsthilfegruppen“ oder „Angeboten für Angehörige von Menschen mit Behinderungen“ zu sprechen, habe es sich bewährt, von Angeboten für Väter, Mädchengruppen oder einfach „Frühstück“ zu sprechen. Tatsächlich wird bei solchen Frühstücks-Treffen jedoch auch Selbsthilfe organisiert und niederschwellig Beratungsarbeit geleistet. Zudem werden einige Angebote nur in bestimmten Sprachen unterbreitet. „Wenn es um sehr persönliche Belange geht wie Krankheit oder Behinderung, dann spielt die Erstsprache doch eine wichtige Rolle“, so die Erfahrung von Ulrike Schwarz. Daher gibt es Gruppen in türkischer und in arabischer Sprache. Weitere Gruppen für Zugewanderte, die Russisch bzw. Ukrainisch sprechen, sind aktuell in Vorbereitung. In der Theatergruppe, in den Sportgruppen oder beim Singen im Chor dagegen treffen sich Zugewanderte verschiedener Herkunftsländer. Sprachbarrieren spielen dort keine Rolle. Hinsichtlich der Finanzierung der Angebote geht der Verein MINA-Leben in Vielfalt e. V. kreative Wege: Eine Mitarbeiterin im Vorstand konzentrierte sich auf die Gewinnung von Fördergeldern, die unter anderem aus kommunalen Mitteln zur Sportförderung, von der Aktion Mensch oder als Entlastungsleistungen aus der Pflegekasse kommen. Der Verein ist eng vernetzt mit den Sportvereinen vor Ort und den Behindertenbeauftragten. Und weil der Verein häufig gefragt wird, gibt es inzwischen eine Handreichung zur Nachahmung. „Es kann in jedem Bundesland so funktionieren wie bei uns, wobei es hier in Nordrhein-Westfalen ja zum Beispiel viele kleine Kommunen mit kleinen Behörden gibt“, sagte Ulrike Schwarz. Möglicherweise müssten Angebote vor diesem Hintergrund gebündelt werden. Im Workshop wurden drei Freizeitangebote für Kinder und Jugendlichen mit Behinderung/Beeinträchtigung und Migrationshintergrund vorgestellt.

## **Die Theatergruppe**

Am Beispiel der Theatergruppe wurde die Wirkung der Freizeitgruppen für die Betroffenen verdeutlicht. Die Rückmeldung der Eltern ist: „Es ist schön rauszugehen, und es ist kein Arztbesuch.“ In den meistens Fällen sind Eltern in die Freizeitgruppen involviert. Bei der Theatergruppe unterstützen die Eltern ihre Kinder auf der Bühne, aber auch hinter der Bühne mit den Kostümen und Bühnenbildern. Es ist eine „Auszeit“ nicht nur für die Kinder und Jugendlichen, sondern für die ganze Familie. Die Freizeitangebote sind eine Entlastung für die ganze Familie und machen allen Spaß.

## **Die Mädchengruppe**

In der Mädchengruppe können die Mädchen über alles sprechen. Sie legen selbst die Themen fest. Sie gehen zusammen spazieren, schauen Filme, malen und zeichnen. Die täglichen Kontakte werden nach der Schule weniger. Die Mädchengruppe ist eine von vielen Möglichkeiten sich mit anderen zu treffen, ohne sich erklären zu müssen. Freizeit zu verbringen ist nicht einfach, weil die Welt sehr schnell im Denken, Handel etc. ist und man als Mensch mit Behinderung und Migrationshintergrund nicht mithalten kann. In der Mädchengruppe kann man andere Kinder und Jugendliche treffen und etwas mit ihnen unternehmen, ohne überlegen zu müssen, ob der Treffpunkt barrierefrei ist oder die Art des Freizeitangebotes für die Person machbar ist.

## **Die inklusive Basketballgruppe**

Sportgruppen kommen bei Kindern und Jugendlichen immer gut an. In der Basketballgruppe haben alle die Chance Sport zu machen. Rollstuhlbasketball bietet der Verein MINA-Leben in Vielfalt e.V. nicht an, da es für Rollstuhlfahrer schon viele Angebote und auch eine eigene Liga in Deutschland gibt. Ein gutes Vorbild für Sportangebote für Menschen mit Behinderung sind die Special Olympics, die dieses Jahr in Berlin stattfinden werden. Im Folgenden werden einige Angebote des Vereins beschrieben.

## **Fragen, Anmerkungen und Antworten aus dem Workshop**

**Frage:** Welche Qualifikationen haben die Mitarbeiter:innen von MINA?

**Antwort Schwarz:** Wir schauen nicht unbedingt nach Abschlüssen, sondern für uns sind die Erfragungen in diesem Bereich viel wichtiger. Wir haben viele Quereinsteiger:innen, Ehrenamtler:innen und auch viele Menschen mit nicht deutschen Qualifikationen.

**Anmerkung:** Berlin und NRW haben ganz andere Strukturen. In NRW gibt es viele ländliche Kommunen. Die Trägervielfalt fehlt in NRW. So etwas wie MINA umzusetzen ist in NRW kaum möglich.

**Antwort Schwarz:** Ja, das stimmt, aber es gibt in NRW andere Zugänge, die es in Berlin wiederum nicht gibt. Es gibt in NRW viele mittelständige Unternehmen, die es in Berlin nicht gibt. So ist es für Jugendliche beispielsweise einfacher Praktikumsplätze zu finden. In NRW gibt es viele Kirchengemeinden, die ihre Räume für Freizeitangebote zur Verfügung stellen können. Wichtig ist, dass man unbedingt mit den Behindertenbeauftragten, mit dem Werkstatt-rat über diese Mängel und Probleme spricht.

**Frage:** Familien mit Migrationshintergrund können oftmals keine festen Termine einhalten, da sie oft viele Pflichten in ihrer Community und Familie haben. Wie sieht es dann mit Theaterproben aus? Können die Familien diese Angebote regelmäßig wahrnehmen?

**Antwort Schwarz:** Wenn man Kinder mit Behinderung/Beeinträchtigung hat, muss man alles planen, die Spontantät ist sehr gering bei diesen Familien. Die Freizeitmöglichkeiten sind eine Auszeit für die Familien, daher werden sie oft regelmäßig wahrgenommen. Es macht einfach Spaß mit den Kindern etwas anderes, etwas „Normales“ zu machen.

**Frage:** Wie findet man die Betroffenen/Teilnehmer:innen und wie kommt man an die Räumlichkeiten für Sportangebote oder Theater?

**Antwort Schwarz:** Für die Räumlichkeiten sind die Mitarbeiter:innen von MINA von Tür zu Tür gegangen und haben nicht aufgegeben, bis sie die passenden Räumlichkeiten bekommen haben. Die Akquise der Teilnehmenden erfolgt durch Mundpropaganda, d.h. Teilnehmende bringen andere mit, aber auch durch Kooperationen mit Schulen sowie durch Werbung und Broschüren.

**Frage:** Wie kann ich Familien ohne Aufenthaltstitel unterstützen?

**Antwort Schwarz:** Unbedingt mit dem EUTB (Ergänzung unabhängiger Teilhabeberatung) der Stadt/Region in Verbindung setzen. Weitere Ansprechpartner sind die Flüchtlingshilfe der Kommunen und ergänzend der Runde Tisch.

## Workshop 2a: Chancen nach der Schule. Ausblick und Arbeitsperspektiven für junge Geflüchtete, mit Agnes Haß, ausblick Hamburg gGmbH

Im Workshop mit Agnes Haß von der „ausblick hamburg gGmbH“ wurden Wege in die Berufs- und Arbeitswelt für junge Geflüchtete mit Behinderung und unklarem Aufenthaltsstatus auch vor dem Hintergrund des neuen Chancen-Aufenthaltsrechts am Beispiel der Projekte *Jobsupport* und *steps into work* thematisiert. Im Herkunftsland erworbene berufliche Qualifikationen müssen teilweise durch Nachschulungen ergänzt und Sprachkenntnisse meist verbessert werden. Für Beratende ist es häufig schwierig, notwendige Fördermittel für Zugewanderte zu bekommen, besonders wenn ihre Leistungsfähigkeit nicht nur vorübergehend beeinträchtigt ist. „Wir können heute recht schnell einschätzen, was überhaupt realistisch ist“, sagte die Referentin. Sie schilderte das Beispiel eines ledigen Kurden aus dem Irak, der nach eigener Aussage jede Arbeit antreten wollte, nur um nicht abgeschoben zu werden. Die Beratung und Begleitung durch ausblick hamburg dauerte zwei Jahre und reichte von der Unterstützung mit Nachhilfe bei der weiteren beruflichen Qualifikation bis hin zu einer Vermittlung in Therapie und Gesprächsangebote in Krisensituationen. Heute ist er auf einem guten Weg, eine Ausbildung zum Sozialpädagogischen Assistenten abzuschließen. Der Aufenthaltstitel der Geflüchteten und die damit verbundenen rechtlichen Möglichkeiten spielen zunächst eine wichtige Rolle. Die folgende Abbildung bietet einen Überblick über die Unterstützungsmöglichkeiten je nach Aufenthaltsstatus.

### Zu 4) Übersicht zur Systematik der Zugänge von Geflüchteten mit Behinderung zu Sozialleistungen und zur Eingliederungshilfe:

- **Gesicherter Aufenthalt Aufenthaltserlaubnis /vergleichbar Menschen mit deutschem Pass**  
Sozialleistungen: Ja, Zugang Eingliederungshilfe: Ja
- **Duldung/Aufenthaltsgestattung: über 18 Monaten in Deutschland:** Sozialleistung: Ja, Analogleistung, Zugang zu Eingliederungshilfe: Kein Anspruch (außer Leistungen (außer Leistungen zur medizinischen Reha) Zugang nur nach Ermessen
- **Duldung/Aufenthaltsgestattung: unter 18 Monaten** Sozialleistung: nur noch Grundleistung, kein Zugang zur Eingliederungshilfe, Behandlung lediglich akuter Krankheiten und Schmerzzustände, Ermessen
- **Duldung gekürzte Leistung:** kein Zugang zu Sozialleistungen, kein Zugang zur Eingliederungshilfe, kein Ermessen, nur akute Schmerzzustände
- **Quelle:** KWB Projekt „Angekommen in Hamburg“ Schulungen „Teilhabe für Geflüchtete“ Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete Oliver Borszik

Teilnehmende, die zeitnah eine Arbeit aufnehmen oder eine Ausbildung beginnen können (Zielgruppe a), werden durch ein individuelles Einzelcoaching, ein Motivations- und Bewerbungstraining und bei fortlaufender notwendiger gesundheitlicher Stabilisierung unterstützt.

Außerdem werden sie in der Probezeit begleitet. Bei Teilnehmenden mit Arbeitswunsch, für die zunächst die gesundheitliche Stabilisierung im Vordergrund steht (Zielgruppe b), versucht man die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, was durch die Abklärung der Belastbarkeit und Arbeitsfähigkeit, die realistische Einschätzung und Perspektivklärung sowie die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises und/oder die Unterstützung bei der beantragten Therapie erfolgt.

Drei Fragen sind dabei grundlegend, um eine zielführende Beratung und Unterstützung durchführen zu können.

1. Welchen Bedarf hat eine Person und welche konkrete Hilfe wird benötigt?  
Praxistipp: ärztliche und therapeutische Versorgung erfragen/anordnen. Sprach- und Qualifizierungsangebote mitdenken/ Unterstützernetz erfragen. Wichtig: Unterscheidung nach Zielgruppe a oder b.
2. Welchen aufenthaltsrechtlichen Status hat die Person? Wann war ihre Einreise? Welche Leistungen zum Lebensunterhalt erhält sie? Infos: Duldung/Aufenthaltsgestattung = Agentur für Arbeit/Sozialamt; Aufenthaltserlaubnis = Jobcenter; Dokumentencheck nötig)
3. Welcher Träger ist für die Leistung (Teilhabe am Arbeitsleben) zuständig? Bundesagentur für Arbeit, Jugendamt, Träger der Eingliederungshilfe oder das Sozialamt?

„Ausblick hamburg“ setzt sich nicht nur für die Hilfesuchenden ein, sondern betreibt auch Lobbyarbeit. Denn auch Geflüchtete mit Behinderungen und gesundheitlichen Belastungen, die einen ungesicherten Aufenthaltsstatus haben, müssen mit ihren Anliegen und Bedarfen sichtbar werden. Auch für sie gilt das Recht auf Teilhabe und die Anwendung der UN-Behindertenkonvention.

**7.) Hilfreiche Adressen und Links**

- Ergänzende unabhängige Teilhabe Beratung**  
Übersicht über die Angebote der [EUTB's](https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eu)  
<https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eu>
- Zuflucht**  
Projekt der Lebenshilfe Landesverband Hamburg für Geflüchtete mit Behinderung, ihren Eltern und Angehörigen  
<https://zf.lhh.de/>
- Leitfaden zur Beratung von Menschen mit Behinderung Migration/Flucht**  
[https://www.fluchort-hamburg.de/fileadmin/pdf/2022/Beratung\\_sleitfaden\\_2022\\_Barrierefrei\\_final.pdf](https://www.fluchort-hamburg.de/fileadmin/pdf/2022/Beratung_sleitfaden_2022_Barrierefrei_final.pdf)
- Projekt Crossroads**  
Handicap International/Roadmap Arbeitshilfen zum Thema Flucht und Behinderung  
<https://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/capacity-building/roadbox/roadbox-uebersicht/>
- Fluchort/Labor am Fluchort**  
Projektverbund, der die beruflichen Chancen von Geflüchteten fördert  
<https://fluchort-hamburg.de/home>

## Workshop 2b: Übergang Schule/Beruf für junge Menschen mit Behinderungen mit Eva- Maria Thoms mittendrin e.V. Köln/ Andreas Huckschlag EUTB-Beratungsstelle mittendrin e.V.

### **Die Entstehung und Angebotsstruktur von mittendrin e.V.**

Die Organisation mittendrin e.V. wurde 2006 in Köln von Eltern behinderter Kinder gegründet, um in verschiedenen Lebensbereichen wie Schule, Ausbildung, Freizeit und Kultur deren Inklusion und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen bzw. voranzutreiben. Hierzu wurden z.B. mehrjährig Inklusionskongresse an der Uni Köln ausgerichtet und die Offene Schule Köln (OSK) wurde u.a. konzeptionell mitgegründet. Außerdem betreibt der Verein Lobbying für Inklusion auf politischer Ebene in diversen Gremien. So war der Verein maßgeblich an der Entscheidung der Stadt Köln zur inklusiven Entwicklung ihrer Schulen im Jahr 2009 beteiligt und an der politischen Durchsetzung des Rechtsanspruchs für inklusive Bildung. Seit der Gründung bis heute werden verschiedene Projekte initiiert und durchgeführt. mittendrin e.V. entwickelte z.B. das erste Konzept für ein Poolmodell für Schulbegleitung und setzte es als dreijähriges Modellprojekt an der Offenen Schule Köln um. Im Projekt „Coaches für inklusive Bildung“ wurden Peer- Coaches mit Behinderungen für die Beratung von Kölner Schulen auf dem Weg zur Inklusion ausgebildet und eingesetzt. Um die nur im „Nischendasein“ vorhandene Inklusion im Freizeitbereich zu verbessern, wurde im Bereich der offenen Jugendarbeit mit dem Projekt „Chillen inklusive“ versucht, Kölner Jugendzentren auf dem Weg zur Inklusion behinderter Jugendlicher zu unterstützen und nachhaltig zu qualifizieren. Seit 2013 betreibt der Verein ein Ladenlokal und bietet dort regelmäßig Beratung und Austausch für betroffene Eltern an. 2018 wurde das Angebot durch die Eröffnung der EUTB- Beratungsstelle (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung nach SGB IX) erweitert, die Menschen mit Behinderung in allen Lebensphasen unterstützt und berät. Ein wichtiger aktueller Baustein der Arbeit ist das Projekt „Ausbildung mittendrin“, das Menschen mit geistiger Behinderung eine duale Ausbildung ermöglicht.

### **Was ist ein sonderpädagogischer Förderbedarf?**

In der Schulzeit werden für Kinder und Jugendliche wichtige Weichen gestellt, die ihren weiteren Lebensweg und ihre berufliche Zukunft maßgeblich beeinflussen. Im Ursprung ist sonderpädagogischer Förderbedarf nur gedacht für Menschen mit sog. endogenen Einschränkungen, also genetisch bedingten Einschränkungen. Das heißt, wenn per definitionem im Bereich des Lernens (LE) die Lernausfälle „schwerwiegend, umfänglich und langdauernder Art sind“ oder aufgrund der geistigen Entwicklung (GG) das schulische Lernen kognitiv und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit hochgradig beeinträchtigt ist und hinreichende Kriterien dafürsprechen, dass dauerhaft keine selbständige Lebensführung und kein Schulabschluss möglich

ist. In diesem Fall kommt ein reduzierter Bildungsplan (früher z.B. kein Englischunterricht) an einer Förderschule zur Anwendung mit einem geringeren Stundenumfang, der hauptsächlich auf lebenspraktischer Bildung und weniger auf der Vermittlung von Wissen und Kulturtechniken basiert. Wenn dieser Weg einmal eingeschlagen ist, wodurch dauerhaft ein niedriges Bildungsniveau etabliert wird, gibt es kaum ein Zurück in eine normale Schulform. Der Begriff des sonderpädagogischen Förderbedarfs weicht zunehmend auf und kommt auch bei Kindern mit allgemeinen Lern- und Sprachschwierigkeiten zur Anwendung. Laut Inklusionsmonitoring der Stadt Köln 2021/22 ist der Anteil des sonderpädagogischen Förderbedarfs bei Kindern mit Migrationshintergrund (ohne deutschen Pass bzw. anderer Muttersprache) im Vergleich zur Gesamtgruppe überproportional hoch und medizinisch nicht zu erklären.

## 3. Weichenstellungen in der Schulzeit

---

**Sonderpädagogischer Förderbedarf und Migrationsgeschichte**

Stadt Köln 2021/22 (lt. Inklusionsmonitoring):

Förderschwerpunkt	gesamt	ohne dt. Pass	andere Muttersprache
LE	2,7 %	7,0 %	4,2 %
GG	1,0 %	1,9 %	1,1 %

Dies ist problematisch, da Lern- und Sprachschwierigkeiten bei Kindern häufig mit dem Aufwachsen in dysfunktionalen, bildungsfernen oder durch Traumata stark belasteten Familien (z.B. bei Geflüchteten) einhergehen und mit passgenauer Förderung und Unterstützung auch vorübergehender Natur sein können. Hierzu ein Beispiel: Bei der Beratung einer Mutter aus der Ukraine mit zwei Kindern war der zehnjährige Sohn in der Grundschule im sozialen und emotionalen Verhalten auffällig. Es stellte sich heraus, dass das Kind durch die Auswirkungen der Kriegserlebnisse traumatisiert war und die noch fehlenden Deutschkenntnisse beim Lernen und in der sozialen Interaktion mit Mitschüler:innen enormen emotionalen Stress verursacht haben. Hätte die Beratung bei mittendrin e.V. nicht stattgefunden, hätte es schnell zur Annahme eines sonderpädagogischen Förderbedarf kommen können. In der Praxis ist eine stärkere Unterscheidung zwischen einem sonderpädagogischen und einem sog. „besonderen



Förderbedarf“, der auch psychologische, sozialarbeiterische und pädagogische Unterstützung beinhaltet, dringend notwendig, um eine vorschnelle „Überstellung“ auf eine Förderschule zu vermeiden. Aufgrund des z.T. unterschiedlichen Verständnisses von Beeinträchtigung/Behinderung in anderen Kulturen und mangelnden Kenntnissen zum deutschen Schulsystem wird vielen Familien mit Migrationshintergrund - auch bei Beratungen mit Dolmetschereinsatz- nicht immer klar, was die Beschulung in einer Förderschule genau bedeutet und welche nachhaltigen negativen Konsequenzen dies für ihre Kinder haben kann. Besonders bei Kindern, die z.B. bei der Bewältigung des Alltags keine Probleme haben, muss viel genauer hingeschaut werden, welche Art der Förderung wirklich sinnvoll ist.

### **Unterstützungsinstrumente für junge Menschen mit Behinderung im allgemeinen Arbeitsmarkt**

Für junge Menschen: die eine inklusive oder eine Förderschule besucht haben, gibt es bisher nur selten Möglichkeiten „mittendrin“ zu lernen und zu arbeiten. Über 90% wechseln von der Schule in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung und nur wenige schaffen bisher den Weg in den 1. Arbeitsmarkt. Obwohl in Betrieben ein Arbeitskräftemangel besteht und eigentlich auch ausreichend Ausbildungsplätze vorhanden sind, fehlt es an Schnittstellen, um z.B. junge Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen zu vermitteln. Viele Firmen sind durchaus inklusionsfreudig und wären bereit in Kauf zu nehmen, wenn zumindest ein Teil der anfallenden Arbeit erledigt werden kann, ihnen fehlt aber der Zugang zu entsprechenden Teilnehmer:innen.

Die Angebote von mittendrin e.V. setzen genau an dieser Problematik an und versuchen diese Lücke durch folgende Unterstützungsinstrumente/ Maßnahmen zu schließen:

#### **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme**

Zielgruppe: Jugendliche unter 25 Jahren, welche die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und noch nicht bereit für eine Berufsausbildung sind.

- Ausbildungsfördernde Leistung von 10 – 18 Monaten mit den Zielen:
- Unterstützung bei der Berufswahl
- Unterstützung bei der Aufnahme einer Erstausbildung
- Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung
- Eine BvB kann beispielsweise durch Fachdienste, Berufsbildungswerke,
- integrierte Berufsschulen usw. über- / betrieblich erfolgen.
- Finanzierung: Bundesagentur für Arbeit (§ 51 SGB III)

## **Fachpraktiker(-werker) ausbildung**

Zielgruppe: Menschen mit Behinderung, denen aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung auch unter der Anwendung eines Nachteilsausgleich keine Regelausbildung möglich ist. (z.B. Menschen mit Lernschwierigkeiten oder körperlichen Behinderungen)

### **Ziel:**

- Abschluss einer (theoriereduzierten) Erstausbildung
- auf und für den ersten Arbeitsmarkt
- Voraussetzung: Fehlende Eignung für eine reguläre Ausbildung,
- Feststellung durch den berufspsychologischen Service der Arbeitsagentur
- Dauer: 2 – 3,5 Jahre
- Finanzierung: Bundesagentur für Arbeit (§§ 74-75a, 76, 113 SGB IX, § 66 BBiG, § 42rHWO)

**Das Modellprojekt „Ausbildung mittendrin“** begleitet junge Menschen mit geistiger Behinderung und Schwerbehindertenausweis auf ihrem Weg in und durch eine duale Ausbildung. Das bedeutet Unterstützung bei der Ausbildung in Betrieb und Berufsschule im gewünschten Berufsfeld an den Orten, an denen auch junge Menschen ohne Behinderung ausgebildet werden. Begleitet wird durch Arbeitstraining am Ausbildungsplatz, fortlaufende Beratung, Unterstützung in der Berufsschule sowie Nachhilfe und Coaching. Die Ausbildung dauert so lange, wie es für den einzelnen jungen Menschen sinnvoll erscheint, bis zum Abschluss z.B. einer theoriereduzierten Ausbildung, in jedem Fall bis zu einem bescheinigten Zwischenziel beruflichen Wissens und beruflicher Handlungsfähigkeit. So werden direkt Erfahrungen auf dem 1. Arbeitsmarkt gesammelt. Die Teilnehmenden erreichen nach ihren individuellen Möglichkeiten berufliche Bildung und berufliches Wissen und Können vor allem auch nachweisen, was sie gelernt haben. Dadurch eröffnen sich Möglichkeiten zur Übernahme auf einen Arbeitsplatz. Bei entsprechender Leistung ist ein offizieller Ausbildungsabschluss möglich.

### **Weiterführende Informationen**

<https://www.mittendrin-koeln.de/beratung/eutb>

<https://www.mittendrin-koeln.de/angebote/ausbildung-mittendrin>

<https://planet-beruf.de/schuelerinnen/berufe-finden/uebersicht-der-ausbildungsberufe-fuer-menschen-mit-behinderungen>

<https://www.rehadat-literatur.de/literatur/aus-und-weiterbildung/berufsfelder-und-berufe/ausbildungsberufe-nach-66-bbig-42r-hwo/>

## Workshop 3: Interkulturelle Zugänge bei Kindern und Jugendlichen mit Traumafahrungen aus Folter und Kriegen und Awareness: Kultursensible Aspekte in der Arbeit mit Jaqueline Gehrke vom Psychosozialen Traumazentrum für Flüchtlinge in Ahlen

Zur Arbeit mit traumatisierten geflüchteten Familien, insbesondere Kindern, sensibilisierte Jaqueline Gehrke. Hier die Zusammenfassung des Workshops:

Jaqueline Gehrke ist neben ihrem Beruf als Dipl.-Sozialarbeiterin/ Diplom Sozialpädagogin als Systemische Beraterin und Traumapädagogische Fachberaterin (DeGPT) tätig. Träger des psychosozialen Traumazentrums für Flüchtlinge in Ahlen ist INNOSOZIAL<sup>3</sup> Das Zentrum hilft laut Selbstbeschreibung Menschen, die aus Kriegs- und Krisengebieten nach Deutschland geflüchtet sind. Geholfen wir den Menschen, wenn sie wegen ihrer Nationalität, politischen oder religiösen Überzeugung oder sexuellen Orientierung verfolgt werden.

Dabei ist PZA Ahlen multidisziplinär und multiprofessionell aufgestellt und bietet kostenfrei:

- Hilfe und Beratung für Geflüchtete,
- Beratung zu Asyl- und Bleiberecht in Zusammenarbeit mit regionalen Flüchtlingsberatungen und Rechtsanwaltskanzleien
- Trauma orientierte Kurzzeittherapie für Menschen mit Fluchterfahrung
- Einzel- oder gruppentherapeutische Angebote für Flüchtlinge
- Vermittlung medizinischer Behandlungen für Menschen mit Fluchterfahrung
- Beratung und Vermittlung zu sozialen Leistungen für Flüchtlinge
- Diagnostik von Traumafolgestörungen für Menschen mit Fluchterfahrung
- Hilfe, Beratung und Fortbildung von Fachkräften

Die Mitarbeitenden unterstützen und begleiten Flüchtlinge, die unter einem Trauma, einer posttraumatischen Belastungsstörung oder anderen psychischen und/oder somatischen Folgeerkrankungen leiden. Traumafolgen können sich bspw. zeigen durch körperliche Schmerzen, Herzrasen, Schwindel, Zittern. Eine Traumatherapie hilft traumatisierten Geflüchteten z. B. bei Schlafstörungen, Albträumen, immer wiederkehrenden Gedanken, Ängsten, Unruhe, großer Traurigkeit etc. Die Statistik gibt kaum Zahlen her, jedoch gibt es eine gefestigte Annahme, dass bei etwa 50 % der Geflüchteten von traumatischen Erfahrungen gesprochen werden kann. Bis zu 30 % der Geflüchteten tragen sogar eine Traumatisierung mit

---

<sup>3</sup> Zum PTZ Ahlen geht es hier: <https://innosozial.de/fachdienst/psychosoziales-traumazentrum-fuer-fluechtlinge/>

Folgestörung, Erkrankung oder möglicherweise eine traumatisch bedingte Behinderung davon<sup>4</sup>. Von Verstörung über Hirnblockaden bis hin zu geistiger Behinderung geht hier das Spektrum. Ebenfalls leiden viele Menschen unter Hinzu chronischen oder akuten Erkrankungen, körperlichen oder geistigen Behinderungen mit und ohne Flucht- oder Kriegsbezug.

Pro Jahr können ca. 250 Geflüchtete bzw. Familien unterstützt werden im Alter von 0 - 99 Jahren, alles ist hier möglich. Insgesamt gibt es 15 solcher oder ähnliche Zentren in NRW. Neben der Therapie, Betreuung und Unterstützung wird ggf. im Netzwerk auch weitervermittelt.

**Frage:** Kann eine geflüchtete Person mit geistiger Behinderung ins Zentrum kommen?

**Antwort:** ja, das ist möglich, es kann u.U. zunächst ein Clearingverfahren erfolgen, ggf. wird weiter vermittelt in umfassendere Diagnostik, möglich ist ein nonverbaler IQ Test<sup>5</sup> etc. z. B. bei spezialisierten Kinder- und Jugendtherapeuten.

Grundsätzlich wird mit den Klient:innen sehr behutsam gearbeitet, Clearing und Gespräche laufen sehr langsam an, bevor später ggf. in Zusammenarbeit z. B. mit dem LWL oder der Jugendpsychiatrie ein Hilfeplan überhaupt erstellt wird. Bei Jugendlichen bzw. Minderjährigen wird der gesetzliche Vormund hinzugezogen.

Viele der Geflüchteten kommen mit multiplen Problemen in die Beratung und Sprechstunden. So haben sie neben den psychischen Problemen viele soziale Probleme und oft sehr große Ängste um ihren Aufenthaltsstaus, mit dem Effekt eines Gefühls totaler Unsicherheit. Daher ist es sehr wichtig, dass die Klient:innen erst einmal den „Druck“ heraus lassen können und dass ihnen eine gewisse Sicherheit vermittelt wird. Die Lebenssituation der Klient:innen muss möglichst ganzheitlich erfasst werden, inklusive der Fluchtgeschichte und der Aufenthaltssituation. Viele Klient:innen befinden sich ja im Status der Duldung oder befristeter Aufenthaltsgenehmigung mit unklarer Perspektive und fürchten Abschiebung etc. Hier wird nach dem“ 1. Hilfe. Verfahren“ gearbeitet: zuallererst erfolgt eine Klärung des Aufenthalts -und Asylstatus und eine Information zum Ablauf des Asylverfahrens, ganz kleinschrittig. Daher sind auch juristische Fachkolleg:innen in das gesamte Team eingebunden. In der ZAE (Zentrale Erstaufnahme) Hamm wird psychosoziale Beratung angeboten und zugleich kann bzw. soll hier direkt vor Ort Vulnerabilität von Geflüchteten erkannt werden. Der Vorteil dieser „kurzen Wege“ liegt auf der Hand: Eine Ersteinschätzung kann frühzeitig erfolgen.

---

<sup>4</sup> <https://www.baff-zentren.org/faq/wie-viele-traumatisierte-gefluechtete-gibt-es/>

<sup>5</sup> Informationen zum CFR-T- 20 als Beispiel nonverbaler Tests: <https://www.testzentrale.de/thema/intelligenz-diagnostik-bei-gefluechteten>

Der systemische Ansatz legt großen Wert auf die gesamte Problemerkfassung und somit auf die o.g. Entlastung durch Wegnahme von äußerem Druck. Deshalb ist sogar eine Begleitung zum wichtigen Gerichtsverfahren in der Asylsache möglich, um Ängste abzubauen oder zu vermindern. Die Anamnese erfolgt dann stets kultursensibel unter Berücksichtigung verschiedenster Faktoren.

### **Fallbeispiel Hasret**

Der junge Mann aus Afghanistan hat auf der Flucht bzw. in der Heimat traumatische Erlebnisse gehabt. Nach längerer Betreuung durch das psychosoziale Zentrum Hamm stellte sich heraus: Er musste den gewaltsamen Tod des Bruders mit ansehen und eine schwere Verletzung seiner Schwester. Nach dem Überfall durch die Taliban hatte er sich allein in Richtung Europa aufgemacht und tragische Szenen auf einem Flüchtlingsboot miterlebt. Die Diagnose gestaltete sich äußerst schwierig, da Hasret einerseits auffälliges Verhalten zeigte, durch Aggressionen gegen seine Betreuer:innen und Mitbewohner auffiel, andererseits voller angstbesetzter Blockaden war. Es bestand auch die Gefahr einer Retraumatisierung durch z.B. (ungeeignete) Befragung. Heute lebt er in einer Wohngruppe. Dieses Beispiel zeigt, wie belastend die eigene Hilflosigkeit sein kann, wenn z. B. zu den Erlebnissen auf der Flucht oder im Heimatland ständig die Angst vor Abschiebung hinzu kommt, dies traumatisiert u.U. zusätzlich und auch Folgeschäden sind möglich. Hilfreich sind neben behutsamer Herangehensweise in jedem Fall auch Sprachmittler:innen, die leider oft nicht oder nicht ausreichend finanziert sind.

### **Diagnose und Therapieansatz**

Die kultursensible Diagnose ist sehr wichtig, leider erfolgt diese oftmals zu wenig, wie das Beispiel von 4000 Seiteneinsteiger:innen in Duisburg zeigt. Dort werden Kinder kaum diagnostiziert und den Schulen zugewiesen. Die Schulsozialarbeit meldet, dass das Angebot viel zu gering sei im Verhältnis zum Bedarf. Sehr häufig liegt auch, wenn Kinder vorgestellt werden, in der Familie weitere psychische Erkrankungen vor, z.B. gab es einen Fall eines psychotischen Vaters. Hier musste zunächst bei ihm angesetzt werden, um dann erst auch das Kind einzubeziehen.

Natürlich können auch junge Erwachsene betroffen sein. Um Hilfen anzukurbeln, kann bei Beobachtung ungewöhnlichen Verhaltens in der Schule auch z.B. über Sozialarbeiter:innen des besuchten Berufskollegs gegangen werden. Insgesamt ist auch hier Netzwerkdenken und die Förderung begleitender sozialer Aktivität äußerst förderlich für die seelische Gesundheit (das kann die Mitarbeit bei der freiwilligen Feuerwehr sein oder ähnlich Sinnstiftendes). Sehr wichtig ist auch eine gute kultursensible Differentialdiagnose, um Fehleinschätzungen mit den Folgen falscher ungeeigneter Hilfsangebote auszuschließen.

**Frage:** Sind die jungen Menschen auch von der 18 Monate- Regel betroffen, nach der Asylbewerber:innen zunächst in den ersten 1,5 Jahren nur Basisversorgung zukommt und eine erweiterte Hilfe wie z.B. psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung fast unmöglich gemacht wird?

**Antwort:** Ja, es kommt hier jedoch darauf an, die Notwendigkeit gut zu begründen, um dann auch eine Zusage zur Kostenübernahme zu erhalten. Insgesamt ist diese Situation jedoch besser geworden in letzter Zeit, auch helfen viele Ehrenamtliche auch bei der Durchsetzung von Ansprüchen usw.

Es sollte sich immer vor Augen gehalten werden, dass ein traumatisiertes Kind „die Welt anders sieht“, d.h. oftmals die Außenwelt als feindlich erkennt und kein Vertrauen entwickelt werden kann. Die Resilienz<sup>6</sup> einer Familie spielt dabei stets eine große Rolle: Ist sie robust, sozial vernetzt, hat sie ein gutes Bindungsverhalten, wirkt sich dies stets auch auf die seelische Befindlichkeit des betroffenen Kindes oder Familienmitgliedes aus. Eine gute Chance bietet unbedingt auch soziale Förderung durch Sport, außerschulische Aktivitäten, Theater etc. Und schließlich sind Bezugspersonen unglaublich wichtig, dies kann die Großfamilie ebenso sein wie z.B. eine ehrenamtliche Person mit regelmäßigem Kontakt zur geflüchteten Person. Es wird empfohlen, auch, immer ressourcenorientiert zu arbeiten. Besonders geeignet erscheint hier das sogenannte „interkulturelle Pendeln“<sup>7</sup>, eine Technik zur Kommunikation (nach Abdallah-Steinkopf und Krasniqi), die kulturelle Haltungen der Herkunftskultur berücksichtigt und in Handlungen und Veränderungsstrategien auch in der psychotherapeutischen Arbeit einbaut.

---

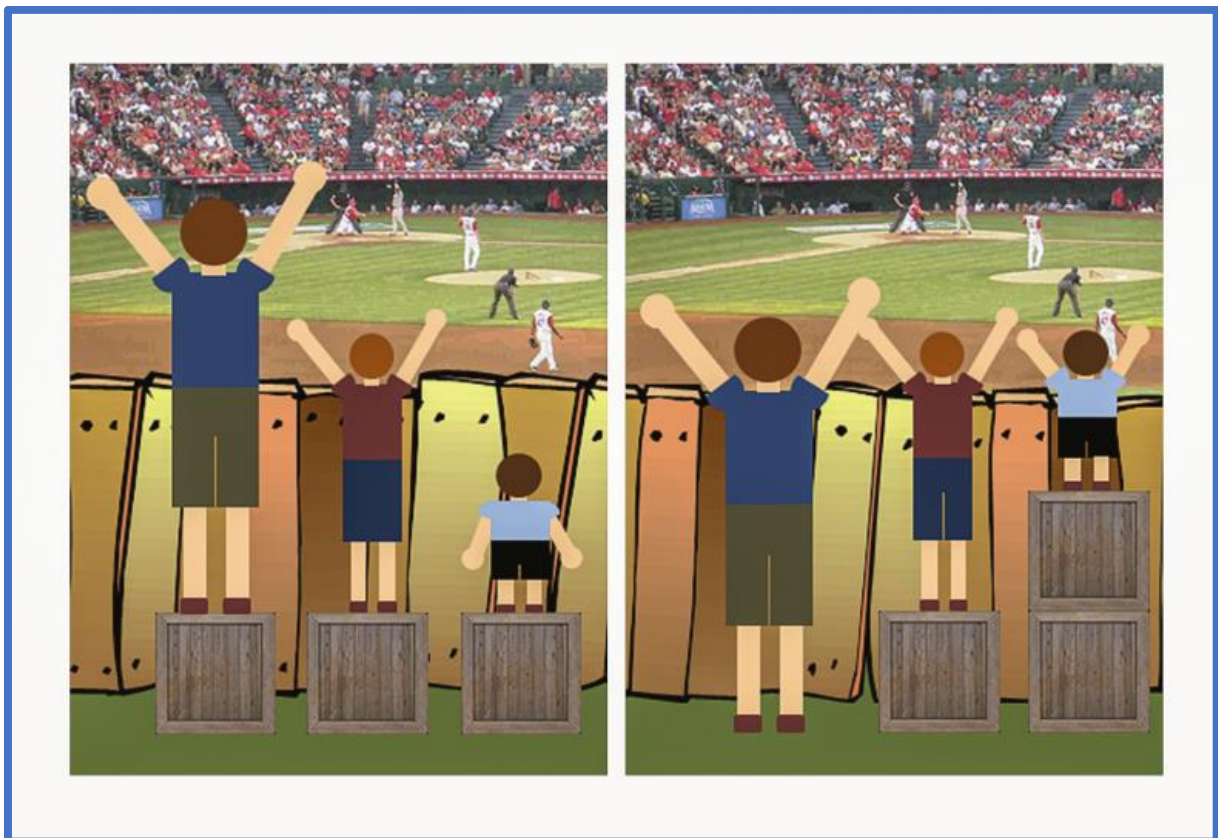
<sup>6</sup> Resilienz [engl. resilience; lat. resiliere abprallen, sich zusammenziehen], bez. die Widerstandsfähigkeit eines Individuums, sich trotz ungünstiger Lebensumstände und kritischer Lebensereignisse (Life-Event, kritisches) erfolgreich zu entwickeln. Resilienz wird z. T. als Gegenteil zu Vulnerabilität verstanden.

<https://dorsch.hogrefe.com/stichwort/resilienz>

<sup>7</sup> Zur kultursensible Elternarbeit mit dieser Technik bei Refugio München Eltern durch Psychotherapeut:innen und Sozialarbeitende siehe auch: <https://www.refugio-muenchen.de/themen/interkulturelles-pendeln/>

## Fazit und Ausblick

[Inklud:Mi] befasst sich schon seit 2014 mit der Schnittstelle von Migration und Behinderung. Erfreulicherweise werden die Angebote im Bereich Migration oder Behinderung immer mehr, jedoch gibt es auch heute noch nicht genügend Angebote, die die Schnittstelle Migration und Behinderung gemeinsam betrachten. Die wenigen Angebote, die es gibt, sind überlastet. Bei der Recherche und Vorbereitung für [Inklud:Mi] haben wir oft die Argumentation in Erfahrung gebracht, dass man nicht unterscheiden möchte, ob die Person mit Behinderung einen Migrationshintergrund hat oder nicht, weswegen es keine speziellen Angebote gibt. In anderen Feldern klingt dies sehr plausibel, jedoch brauchen Menschen mit Migrationshintergrund entsprechend zugeschnittene Angebote für eine erfolgreiche Inklusionsarbeit.



<sup>8</sup>Abbildung: Gleichheit und Gerechtigkeit

Beim Fach- und Vernetzungstag [Inklud:Mi] wurden am Vormittag durch kurze Inputs das aktuelle Schulsystem und Schulbesuche in NRW, die Diagnostik bei Behinderung, Sprachbarriere oder Trauma und die Arbeit der Schulbegleiter:innen thematisiert. In allen Inputs wurden die Bürokratie sowie die langen und mehrfachen Wege zu den Behörden, Ärzt:innen oder Beratern und die mehrfache Erstellung von Anträgen und Unterlagen verdeutlicht. Diese Prozedur ist oftmals belastend für Familien, die das Helfersystem nicht kennen und zudem die

<sup>8</sup> Schweizerische Ärztezeitung - Gleichheit und Gerechtigkeit (saez.ch).

Sprache nicht beherrschen. Außerdem kennen viele den Unterschied zwischen Behörden und Helfersystemen nicht, sodass sie Angst haben zu viel preiszugeben und dafür vom Staat sanktioniert zu werden. Daher werden Hilfsangebote in einigen Fällen nicht angenommen, um zu verbergen, dass man eigentlich Hilfe braucht, weil man Angst vor den Folgen hat. Aus diesem Grund ist das Vertrauen zwischen den Betroffenen und den Helfenden sehr bedeutsam. Zudem braucht man mehr Zeit für eine effiziente Lösung oder Diagnose, da neu Zugewanderte ein anderes Tempo als für uns üblich haben können. Es ist wichtig eine kultursensible Anamnese durchzuführen, wobei man auch die Heterogenität der neu Zugewanderten beachten sollte.

Am Nachmittag hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit die Inputs aus dem Vormittag in unterschiedlichen Workshops zu vertiefen.

### **Freizeitangebote – best practice: Mina-Leben in Vielfalt e.V.**

Der Verein bietet spezielle Freizeitangebote für Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung. Die Betroffenen nehmen diese Angebote gerne wahr und sind froh, dass es einen Raum für sie gibt, in dem sie sich nicht erklären müssen. Auch am Beispiel des Vereins kann man sehen, dass Menschen mit Migrationshintergrund und Inklusionsbedarf diese Schnittstelle, wenn es sie gibt, gerne nutzen. Trotz der hohen Belastung durch die Pflege der Kinder, nehmen die Familien regelmäßig an den Angeboten teil. Für NRW könnte man ähnliche Angebote gestalten oder die vorhandenen Angebote weiter ausbauen, um eine zielsichere Integration zu befördern.

### **„Hinter dem Horizont ..“ - Chancen nach der Schule für Ausbildung, Studium, Beruf**

Dieser Workshop wurde unterteilt in die Arbeit mit jungen Geflüchteten mit Behinderung, die auf Jobsuche oder auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind, und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die einen festen Aufenthalt in Deutschland haben und aufgrund ihrer Behinderung Unterstützung bei der Jobsuche/Ausbildung benötigen. Bei den jungen Geflüchteten wurde deutlich, dass zunächst der gesundheitliche Zustand stabilisiert werden muss, bevor die berufliche Perspektive betrachtet werden kann. Viele der Geflüchteten haben Angst abgeschoben zu werden, daher würden sie jeden Job annehmen, egal wie schlecht es ihnen gesundheitlich geht. Je nach Aufenthaltsstatus verändern sich die Möglichkeiten der Unterstützung, was für die Beratenden nicht einfach zu vermitteln ist. So werden prekäre Verhältnisse lange Zeit beibehalten. Bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund und sicherem Aufenthalt sieht es etwas anders aus. Je nach Grad der Behinderung gibt es unterschiedliche Möglichkeiten vom Studium bis zur Behindertenwerkstatt. Bei einigen Fällen führten eine falsche Diagnose und eine zu späte Entdeckung dieser falschen Diagnose zu einer großen Bildungslücke durch einen fehlgeleiteten Bildungsweg. Hier sind es meistens die unzureichenden



Sprachkenntnisse, die zu einer falschen Diagnose führen. Jedoch gibt es auch viele Jugendliche, die eine Unterstützung durch Projekte wie von mittendrin e. V. in Köln benötigen, um überhaupt eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Während unsere Recherche für [Inklud:Mi] stellten wir auch fest, dass der Föderalismus in Deutschland für unterschiedliche Bildungsmöglichkeiten sorgt. So haben die Gehörlosen in Hessen erfreulicherweise gute Chancen das Abitur zu machen und auch zu studieren. In NRW sind hier die Möglichkeiten geringer. Für neu Zugewanderte mit einem gehörlosen Kind, die zunächst in NRW ankommen und das System nicht im Blick haben, wird es schwieriger später umzuziehen. Zudem gibt es je nach Bundesland Förderschulen und/oder Inklusionsklassen auf Regelschulen. Daher ist es für Kinder und Jugendliche, die Unterstützung benötigen und mit ihren Familien immigriert sind, fast eine Glücksache, welche Möglichkeiten ihnen in ihrem Bundesland zustehen.

### **Interkulturelle Zugänge bei Kindern und Jugendlichen, Traumaerfahrungen**

Viele der Geflüchteten haben neben den psychischen Erkrankungen weitere multiple Probleme wie soziale Probleme und oft sehr große Angst um ihren Aufenthaltsstatus. Auch hier sind Sicherheit und Vertrauen sehr wichtig, um Erfolgserlebnisse zu erfahren. Es ist nicht möglich nur eine psychische Unterstützung zu leisten, wenn die Angstzustände mit dem Aufenthaltsstatus verbunden sind. Daher sind auch juristische Fachkolleg:innen im Team. Die Belastungen aus der Vergangenheit, die Ängste bezüglich der Zukunft und die Hilflosigkeit belasten die Betroffenen sehr stark. Auch hier spielt die kultursensible Diagnose eine wichtige Rolle, um die Betroffenen bei einem stabilen Leben zu unterstützen. Jedoch müssen nicht alle Anzeichen von psychischen Belastungen die Folgen eines Traumas sein. Auch aktuelle Probleme wie Gewalt in der Familie oder Diskriminierung in der Schule können Kinder und Jugendliche belasten.

Das große Interesse an dem Fach- und Vernetzungstag [Inklud:Mi] zeigt, dass die Mitarbeitenden aus Kommunen, Beratungs- und Betreuungsstellen sowie aus Sozial- und Bildungseinrichtungen offen für neue und zielführende Ideen sind, um ihre Arbeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderung/Beeinträchtigung diversitätsfreundlicher zu gestalten.



## Impressum

Herausgeber: Internationales Bildungs- und Begegnungswerk e.V.

Bornstraße 66

44145 Dortmund

Kontakt:

Telefon: 0231-952096- 0

[fokus@ibb-d.de](mailto:fokus@ibb-d.de)

[www.ibb-d.de](http://www.ibb-d.de)

Tagungsdokumentation im Projekt **fokus<sup>4</sup>**:

IBB- Textbeiträge, Transkriptionen, Lektorat und Gestaltung:

Hildegard Azimi-Boedecker (Projektleitung, Dipl. Sozialwissenschaftlerin)

Gamze Alkan (Projektreferentin, Politikwissenschaftlerin M.A.)

Kirsten Ben Haddou (Projektreferentin, Dipl. Pädagogin)

Mechthild vom Büchel (Presse- und Öffentlichkeitsreferentin, Redakteurin)

Tagungsorganisation und Moderation:

Hildegard Azimi- Boedecker, Gamze Alkan

Öffentlichkeitsarbeit: Medienbüro vom Büchel Dortmund

V.i.S.d.P.:

IBB e.V. Dortmund

©IBB e.V. 2023 Vervielfältigung und öffentliche Nutzung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des IBB e.V. und/ oder der Referent:innen

